

11. Dez. 1990

I/PABC-GV-38/30-90

Betrifft: Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes, LGB1. 2300
(LVBG-Novelle 1991); Motivenbericht

Hoher Landtag!



Zwischen den Gebietskörperschaften und den vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes wurde eine Anhebung der Bezüge der öffentlich Bediensteten des Bundes in der Weise vereinbart, daß alle Gehalts- und Entgeltansätze (ausgenommen Haushaltszulage) zum Termin 1. Jänner 1991 um 5,9 % angehoben werden.
Die Laufzeit des Gehaltsabkommens endet mit 31. Dezember 1991.

Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf sollen die vorgesehenen neuen Bezugsansätze auch für die Landesvertragsbediensteten geregelt werden. Lediglich die Entlohnungsstufe 6 des Entlohnungsschemas k1k soll geringfügig mehr angehoben werden, um damit einen bei Schaffung dieses Ansatzes (1. 7. 1990) eingetretenen, aber nicht beabsichtigten Bezugsnachteil auszugleichen.

Die Nö Landesregierung beehrt sich daher, den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die beiliegende Vorlage der Nö Landesregierung über den Entwurf einer Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes LGB1. 2300 (LVBG-Novelle 1991) der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluß fassen.

Nö Landesregierung

L u d w i g

Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung